

VORBERICHT.

Der vorliegende Band, der das Urkundenbuch der Stadt Leipzig abschließt, enthält die Urkunden des Nonnenklosters, des Dominicanerklosters und des Franciscanerklusters und zum Schluß das Register für die drei Bände des Leipziger Urkundenbuches. Von den mitgetheilten Urkunden (mit den drei Anhängen A, B, C zusammen 425 Nummern) ist etwa der zehnte Theil bereits früher bekannt gemacht worden.

Für den Band sind die folgenden Quellen benutzt.

A. Das Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

1. Nach Originalurkunden der I. Abtheilung desselben sind gedruckt die Nummern 12. 14. 16. 18. 33. 35. 39. 40. 43. 47. 48. 51. 55. 60. 63. *112¹⁾. 138. 143. 157. 163. 180. 204—207. 209—211. 225. 237. 275.

2. Die Copialbände des Hauptstaatsarchivs haben auch für diesen Band mancherlei Material geliefert. Benutzt wurden Cop. 28 (für No. 212. 216), Cop. 29 (für No. 49), Cop. 43 (No. 52. 227), Cop. 45 (No. 54. 340), Cop. 58 (No. *236), Cop. 59 (No. 59), Cop. 62 (No. *243. 244), Cop. 82 (No. 286), Cop. 106 (No. 372), Cop. 108 (No. 91. 269. 270. 374), Cop. 109 (No. 376), Cop. 128 (No. 289. 290).

3. Das Lehen- und Handelbuch des Jungfrauenklosters zu Leipzig (Pap., Fol.), bis 1889 im Archiv des Leipziger Amtsgerichts befindlich, ist nach der Aufschrift auf fol. 1^a (v. die ‚Berichtigungen und Zusätze‘ zu S. 57) 1508 Apr. 8 angefangen und enthält in seinem ersten Theil (fol. 1^a—56^b), dem auf den ersten Seiten einige Formulare vorangehen, Einträge aus den Jahren 1500 bis 1512. Der zweite Theil ist nach dem auf fol. 57^a niedergeschriebenen neuen Titel ‚Lehen und handelbuch — angefangen freytags nach Francisci‘ usw. 1528 Oct. 9 begonnen. Mit der in der Anm. zu No. 160 abgedruckten Aufschrift fängt dann auf fol. 75^a ein dritter Theil mit neuer Folirung an, der die Einträge von 1535—1543 enthält; doch stehen einige aus dieser Zeit, von 1538 und 1542, im zweiten Theil, während andererseits sich auf fol. 90^b die Abschrift einer Urkunde von 1518 befindet. In den beiden ersten Theilen sind, wohl für nachträgliche Einfügung dorthin gehöriger Abschriften, viele Blätter leer gelassen, so daß sie verhältnißmäßig wenig Abschriften enthalten; dieselben haben fast sämmtlich Aufnahme in dem Urkundenbuch gefunden. In dem dritten Theile dagegen ist die Zahl der Einträge sehr groß, und es konnten von ihnen nur die wichtigeren aufgenommen bez. in den Anmerkungen angeführt werden. — In Betreff der Orthographie herrscht im ersten Theil größte Willkür, es finden sich zahlreiche Flüchtigkeiten, n hat nicht selten drei Grundstriche statt zwei, m vier statt drei, nn drei statt vier usw. Beim Abdruck mußte davon Abstand

¹⁾ Bei den mit einem Stern versehenen Nummern sind mehrere Quellen benutzt.